

11. Förderbedingungen

11.1 Grundsätzliche Festlegungen

Um die Förderfähigkeit von Projekten zu bewerten, hat die LAG Nordseemarschen Kriterien für die Projektauswahl (s. Kap. 12) aufgestellt. Auf Antrag bei der LAG Nordseemarschen und im Rahmen der in einem Haushaltsjahr vorgesehenen und zur Verfügung stehenden Fördermittel können Anträge von öffentlichen und privaten Projektträgern gefördert werden. Dazu zählt auch die Beantragung von Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen (entsprechend Art. 35 Abs. 1 c VO (EU) Nr. 1303/2013).

Die Vorhaben werden im Rahmen der „Unterstützung für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der LAG“ (Code 19.2, PFEIL 2014-2020 Gezielt ins Land, Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen, Entwurf 17. Juli 2014) und der „Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationsaktivitäten der LAG“ (Code 19.3) gefördert. Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung gewährt. Bei allen Projekten sind zudem grundsätzliche förderrechtliche Rahmenbedingungen für eine Förderung aus EU-Mitteln zu berücksichtigen, wie beispielsweise die „de-minimis-Regel“ für die Förderung von wirtschaftlich relevanten Aktivitäten.

Gefördert werden investive und nicht-investive Maßnahmen entsprechend der Ziele der Entwicklungsstrategie, einschließlich der Kooperationsmaßnahmen.

Fördergegenstand sind Regionalmanagement und Geschäftsstelle, Maßnahmen, Projekte (auch Kooperationsprojekte), Konzepte, Netzwerke, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Schulungen, Qualifizierungen, Beschäftigungs-initiativen, projektbezogene investive Maßnahmen wie Neuerrichtung, Umbau oder Sanierung von Gebäuden oder sonstiger Infrastruktur mit öffentlichem Nutzungscharakter oder kulturhistorischer Bedeutung, Investitionen zur barrierefreien Gestaltung von Gebäuden, Investitionen in touristische Infrastruktur mit öffentlichem Nutzungscharakter, Studien und Untersuchungen sowie Bestandsaufnahmen. Zeitlich begrenzte Anschubfinanzierungen von erforderlichem Personaleinsatz zur Umsetzung von Projekten sind ebenfalls förderfähig.

Ausgenommen von der Förderung sind Pflichtaufgaben der öffentlichen Hand. Nicht gefördert werden zudem Projekte öffentlicher Antragsteller, bei denen der Zuwendungsbedarf an ELER-Mitteln weniger als 10.000 € beträgt. Bei privaten Antragstellern liegt die Untergrenze bei 2.500 €. Bei den Projektauswahlkriterien ist eine Mindestpunktzahl von 6 zu erreichen, um eine Grundförderung von 50 % zu erlangen. Voraussetzung zur Förderung ist dabei, dass ein Projekt mindestens einem der Handlungsfelder zugeordnet werden kann.

Anträge können bis zum 30. April und bis zum 15. September des jeweiligen Jahres eingereicht werden. Diese Stichtage werden dauerhaft auf der Internetseite der Nordseemarschen kommuniziert und über die Presse in adäquatem zeitlichem Abstand veröffentlicht. Wartelisten werden im Sinne der Beurteilung des Gesamtantrages sowie der Bepunktung angelegt.

11.2 Fördertatbestände

Die Fördertatbestände orientieren sich an den Zielen der einzelnen Handlungsfelder sowie den dazugehörigen Teilzielen (s. Kap. 6). Enthalten ist in unten stehender Tabelle zusätzlich eine Auswahlhilfe für förderfähige Maßnahmen pro Handlungsfeldziel.

Tabelle 21: Fördertatbestände im Handlungsfeld regionale Wirtschaft

Teilziele	Auswahlhilfe für Maßnahmen, z. B.:
HF-Ziel: Die Gästestruktur der Nordseemarschen mit Bedacht diversifizieren	
Die Übernachtungszahl im Gebiet der Nordseemarschen durch eine bessere Auslastung in der Nebensaison erhöhen	<ul style="list-style-type: none"> • Projekte • Angebote • Öffentlichkeitsarbeit
Verstärkt Gäste aus dem Ausland für die Nordseemarschen gewinnen	
HF-Ziel: Den Tourismus mit System fördern – Qualität vor Quantität	
Das touristische Angebot im Bereich Umwelt und Natur erweitern	<ul style="list-style-type: none"> • Projekte • Konzepte • Angebote • Netzwerke • Qualifizierung • Öffentlichkeitsarbeit
Touristische Angebote und Einrichtungen durch einen verbesserten ÖPNV erreichbar machen	
Die Nordseemarschen mit ihren Einrichtungen, Angeboten und Services barrierefrei gestalten	
Bestehende Angebote, Anbieter und Veranstalter besser vernetzen	
Den Service im Tourismus durch Qualifizierung der Arbeitnehmer verbessern	
HF-Ziel: Sektorübergreifend denken und handeln	
Erfahrungsaustausch verbessern	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen • Netzwerke
HF-Ziel: Die Anzahl der Fachkräfte in der Region erhöhen	
Aus- und Weiterbildungsangebote entsprechend der regionalen Bedarfe anbieten, Verbesserung der beruflichen Wiedereingliederung zur Erhöhung der Frauenerwerbsquote	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote • Studien • Netzwerke
Die Region auf den zusätzlichen Bedarf an qualifizierten Pflegekräften vorbereiten	
HF-Ziel: Die regionalen Rahmenbedingungen verbessern	
Die Breitbandversorgung in den Nordseemarschen unterstützen	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte • Projekte
E-Mobilitätsangebote (z.B. Auto, Fahrrad) flächendeckend in den Nordseemarschen einrichten und diese touristisch nutzbar machen	

Tabelle 22: Fördertatbestände im Handlungsfeld Demografie

Teilziele	Auswahlhilfe für Maßnahmen, z. B.:
HF-Ziel: Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am sozialen und kulturellen Leben erhöhen	
Integration und Inklusion fördern	<ul style="list-style-type: none"> • Projekte • Angebote • Öffentlichkeitsarbeit
Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum/öffentlichen Einrichtungen	
Verbesserung der Barrierefreiheit im privaten Raum/in privaten Einrichtungen	
HF-Ziel: Soziale Einrichtungen und Netzwerke entwickeln	
Generationsübergreifende Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Projekte

fördern, Schaffung von Begegnungs- und Kommunikationsorten sowie Angeboten in den Bereichen Freizeit, Bildung und Kultur	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen • Aktivitäten • Netzwerke
Soziales Engagement steigern	
Dörfliches und regionales Zusammenleben stärken	
HF-Ziel: Die flächendeckende Daseinsvorsorge sichern	
Infrastruktur/Daseinsvorsorge erhalten und ausbauen	<ul style="list-style-type: none"> • Aktionen • Projekte • Konzepte • Veranstaltungen
Verkehrsinfrastruktur erhalten und anpassen	
vorhandene Aus- und Weiterbildungsangebote bekannter machen	
Attraktivität von Gesundheits- und Pflegeberufen steigern	
HF-Ziel: Verbesserung des ÖPNV	
Barrierefreiheit im ÖPNV erhöhen	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte • Projekte
Mobilität ohne eigenen PKW erhöhen	
Neue Mobilitätsangebote schaffen, insbesondere Bürgerbusse, Radbus	
HF-Ziel: Regionale Identität stärken	
Heimatverbundenheit und Engagement für die Region stärken, Förderung des ehrenamtlichen Engagements, Kooperationen von Museen und Einrichtungen stärken, Erstellung von neuen Ausstellungskonzepten/-Ausstellungen, Erhaltung historischer Bausubstanz	<ul style="list-style-type: none"> • Projekte
HF-Ziel: Die Innenentwicklung fördern	
Flächenrevitalisierung in den Innenbereichen fördern, Leerstandsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte • Projekte
Nachverdichtung fördern	
HF-Ziel: Bildungsangebote verbessern	
Bildungsangebote für Kinder erhöhen	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote • Modellvorhaben
Erweitertes Bildungsangebote für Senioren entwickeln	
Möglichkeiten zum „Voneinander Lernen/ Austausch“ schaffen	

Tabelle 23: Fördertatbestände im Handlungsfeld Klimawandel

Teilziele	Auswahlhilfe für Maßnahmen, z. B.:
HF-Ziel: Nutzung der erneuerbaren Energien verbessern	
Modellvorhaben mit Kooperationspartnern zur Nutzung erneuerbarer Energien entwickeln und unterstützen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhaben • Angebote • Veranstaltungen
Bessere Ausnutzung der anfallenden Biomasse	
Energieeffizienz optimieren	
Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Infrastruktur mit anderen Interessen abstimmen	
HF-Ziel: Natur- und Umweltschutz forcieren	
Artenvielfalt/Biodiversität auf öffentlichen und privaten Flächen schützen und fördern	<ul style="list-style-type: none"> • Projekte • Modellvorhaben • Konzepte
Verbesserung der Gewässerqualität durch Rieselwiesen	
Biomasseabschöpfung von Naturschutz-	

/Kompensationsflächen, um die Standortfaktoren insbesondere für Wiesenvögel zu verbessern	
Restmoorflächen erhalten und schützen	
HF-Ziel: Klimaschutz (ökonomisch) verstetigen	
Informationsveranstaltungen durchführen	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen • Projekte
Potenzial der regionalen Selbstversorgung deutlich machen und fördern	
Maßnahmen der Klimaschutzkonzepte umsetzen	
HF-Ziel: Klimaanpassung in der Region verankern	
Klimaanpassungsstrategie entwickeln	<ul style="list-style-type: none"> • Strategien
HF-Ziel: Umweltbildung verstärken	
Transparenz/Information schaffen	<ul style="list-style-type: none"> • Studien • Netzwerke • Veranstaltungen
Best Practice Beispiele in der Region für die Region identifizieren und kommunizieren	
Anreize für ressourcenschonendes Verhalten schaffen	
Vernetzung der vorhandenen Akteure (EEZ, Kooperationen in der Region, Energieversorger)	

Tabelle 24: Fördertatbestände im Handlungsfeld Landwirtschaft

Teilziele	Auswahlhilfe für Maßnahmen, z. B.:
HF-Ziel: Die Strukturen/ die Kulturlandschaft als wichtige Basis erhalten	
Die Kulturlandschaft durch die Unterstützung / Stärkung der bäuerlichen Landwirtschaft erhalten	<ul style="list-style-type: none"> • Projekte
Durch innovative Ideen dem Flächendruck entgegenwirken	
HF-Ziel: Das Image der Landwirtschaft und die Information von Bürgern und Verbrauchern verbessern	
Mehr Transparenz schaffen um die Wertschätzung für die Landwirtschaft zu erhöhen	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote • Projekte • Veranstaltungen
Mehr Transparenz schaffen um die Wertschätzung für die Landwirtschaft zu erhöhen, Kooperation und Vernetzung zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Tourismus	
HF-Ziel: Bildung und Fortbildung im Bereich der Landwirtschaft verbessern	
Das Ausbildungsplatzangebot für landwirtschaftliche Berufe und im Bereich der Hauswirtschaft verbessern	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote • Studien
die Anzahl der Ausbildungsbetriebe mindestens erhalten	
HF-Ziel: Die Diversifizierung/Nutzung alternativer Erwerbsquellen und Kooperationen intensivieren	
Potenziale für alternative Einkommensquellen ermitteln	<ul style="list-style-type: none"> • Studien • Initiativen • Projekte
Betriebe bei der Diversifizierung unterstützen	
Regionale Produkte besser vermarkten	
Kooperation zwischen der Landwirtschaft und anderen Bereichen unterstützen	
HF-Ziel: Zusammenarbeit mit dem Naturschutz intensivieren	
Landwirtschaftliche Flächen ökologisch aufwerten	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte • Projekte
Landschaftsschutz durch die Landwirtschaft forcieren	

11.3 Förderempfänger und Fördersätze

Förderempfänger können öffentliche Einrichtungen oder private juristische und natürliche Personen/Einrichtungen sein; das REK sieht keine weiteren Einschränkungen der Förderempfänger vor. Antragsteller bei der LAG Nordseemarschen können Einrichtungen, Institutionen und Sonstige gemäß Verordnungsentwurf sein.

Die Fördersätze werden nicht nach öffentlichen und privaten Vorhabenträgern unterschieden. Eine Staffelung der Fördersätze ergibt sich aus der Punktevergabe für zehn Kriterien bei der Auswahl von Projekten¹. Die Staffelung ist so vorgesehen, dass Projekte mit höherer Punktzahl mit einem höheren Fördersatz versehen sind. Sollte die Steuereinnahmekraft, hier gilt die zum Zeitpunkt der Antragstellung gültige Tabelle der Steuereinnahmekraft des Landes Niedersachsen, am Ort der Durchführung unter dem niedersächsischen Durchschnitt liegen, ergibt sich eine Erhöhung des Fördersatzes um 5%, zusätzlich zur Förderung für die erreichte Punktzahl. Bei Kooperationsprojekten wird kein Zuschlag anhand der Steuereinnahmekraft vergeben.

Die folgenden Fördersätze gelten sowohl für die investiven als auch für die nicht-investiven Vorhaben:

Tabelle 25: Fördersätze für öffentliche und private Vorhabenträger

Vorhabenträger:		öffentliche und private Vorhabenträger
Förderung:		Anteil an förderfähigen Ausgaben
Erfüllung der Auswahlkriterien	6 bis 10 Punkte	50 %
	11 bis 15 Punkte	55 %
	16 bis 20 Punkte	60 %
Steuereinnahmekraft am Ort der Durchführung liegt unter dem Durchschnitt des Landes Niedersachsen anhand des zuletzt durch das Land Niedersachsen ermittelten Mittelwerts. Bei Projekten, die sich über mehrere Orte der Nordseemarschen erstrecken bezieht sich dies auf den Ort des Antragstellers. Bei Kooperationsprojekten wird kein Zuschlag dieser Art erteilt.		+ 5 %
Zusätzliche Förderung von Kooperationsprojekten (ILE/LEADER Kooperationen)		+5 %

Die Förderhöhe wird pro Vorhaben auf 100.000 € begrenzt.

Sofern die hier aufgeführten Fördergrundsätze der LEADER-Region Nordseemarschen, der noch ausstehenden Förderrichtlinie des Landes widersprechen, werden sie durch die LAG entsprechend modifiziert.